



**Presseunterlage**

**Pressekonferenz**

# **„Kinder in Obhut gewalttätiger Väter: Das muss ein Ende haben!“**

Wann: 12. Juni 2023, 8:30

Online unter: <https://www.ots.at/redirect/zoom19>

## Ihre Gesprächspartner\*innen:

- Klaudia Friebe, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings, ÖFR
- Dr. phil. Wolfgang Hammer, Freiberuflicher Soziologe und Fachautor, Autor der Studie "Familienrecht in Deutschland"
- Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Hackl, MEd, Expertin für mangelhafte Gutachten in Sorgereverfahren nach häuslicher Gewalt
- Mag.<sup>a</sup> Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
- Andrea Czak, MA, geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

## Rückfragen & Kontakt:

### **Klaudia Friebe**

Österreichischer Frauenring – ÖFR

[office@frauenring.at](mailto:office@frauenring.at)

[www.frauenring.at](http://www.frauenring.at)

Tel. 0664 6145800

### **Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Hackl**

[dagmar.hackl@aoef.at](mailto:dagmar.hackl@aoef.at)

### **Mag.<sup>a</sup> Maria Rösslhumer**

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF

[maria.roesslhumer@aoef.at](mailto:maria.roesslhumer@aoef.at)

[www.aoef.at](http://www.aoef.at)

Tel.: 0664 793 07 89

### **Andrea Czak, MA**

Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

[office@verein-fema.at](mailto:office@verein-fema.at)

[www.verein-fema.at](http://www.verein-fema.at)

Tel. 0699 19710306

**Dr. Wolfgang Hammer**

**Autor der Studie : Familienrecht in Deutschland**

Beitrag zur Pressekonferenz von FEM.A. am 12. Juni 2023 zum Bericht der UN-Beauftragten Reem Alsalem

Infos zur Studie : Familienrecht in Deutschland - Veröffentlichung: 4. April 2022

## **1. Methodischer Hintergrund der Studie**

Die Studie entstand auf der Basis intensiver neunjähriger Recherchen, der Auswertung von Daten und von Hintergrundgesprächen mit Multiplikatoren und Betroffenen. Insbesondere die Recherchen und Auswertungen zu den familienrechtlichen Verfahren (Berichtsteil 1) sind der Arbeit zweier engagierter Wissenschaftlerinnen zu danken, die zugleich betroffene Mütter sind.

Wir haben über mehrere Jahre die Entscheidungsabläufe und ihre Hintergründe in Jugendämtern und Familiengerichten zunächst unabhängig voneinander ausgewertet, die die Trennung von alleinerziehenden Müttern, von ihren Kindern zur Folge hatten oder deren Trennung zumindest angestrebt wurde. Die Auswertung erfolgte zum einen durch die Analyse von aktenmäßig festgehaltenen Hinweisen, Begründungen und Entscheidungen der zuständigen Jugendämter zum anderen durch die Auswertung der Rechtsprechung.

Im ersten Teil der Studie findet sich eine Analyse der Datenlage zu Kindern in familienrechtlichen Verfahren. Ausgewertet wurden 92 Fälle im Zeitraum von 1991 - 2021, die beim Bundesverfassungsgericht oder beim Bundesgerichtshof anhängig waren. Hinzugezogen wurden zahlreiche weitere Beschlüsse von Oberlandesgerichten und Amtsgerichten aus ganz Deutschland.

Im zweiten Teil gebe ich einen Überblick über zwischen 2013 bis Ende 2021 ausgewerteten 1023 Fälle (Aktenauswertung) rechtswidriger Inobhutnahmen und Fremdunterbringungen aus 135 Jugendämtern in Deutschland.

Danach wurden in fast jedem 4. Jugendamt in Deutschland durchschnittlich rund 8 Fälle belegt, in denen die in Akten festgehaltenen Begründungen für eine Trennung der Kinder von ihren Müttern auf der Grundlage der Unterstellung einer Eltern-Kind-Entfremdung (PAS) erfolgte oder geplant war. In jedem der 1023 Fälle war mindestens eine Führungsebene beteiligt.

Der strukturelle Charakter und der hohe Verbreitungsgrad ist dadurch für Deutschland nachgewiesen.

Beide Auswertungen (Teil 1 und Teil 2) legen unabhängig voneinander Grundmuster der Entscheidungsfindung in Jugendämtern und Familiengerichtsverfahren frei, die sich einer fachlichen und rechtlichen Begründbarkeit entziehen.

## 2. Ideologische und rechtswidrige Verfahren und Entscheidungen

Hinter dieser Entwicklung stehen vier Narrative

- Mütter entfremden Kinder
- Mütter wollen Kinder und Geld
- Mütter erfinden Gewalt und Missbrauch
- nur eine 50 : 50 Aufteilung der Betreuungszeit lässt Kinder gesund aufwachsen

Die Auswertungen in dem vorliegenden Bericht belegen, dass diese Narrative weder wissenschaftlich noch rechtlich haltbar sind. Sie werden jedoch regelhaft zur Begründung und Entscheidung in Jugendämtern und in familiengerichtlichen Verfahren herangezogen.

## 3. Die zentrale Rolle des PAS-Syndroms

- Ein zentrales Begründungsmuster ist dabei die wissenschaftlich widerlegte Unterstellung einer Symbiotischen Mutter - Kind - Beziehung, oder Mutter - Kind - Entfremdung, oder toxischen Beziehung bzw. Bindungsintoleranz in Verbindung mit der Unterstellung eines sog. PAS - Syndroms (Parental Alienation Syndrome) nach Richard A. Gardner. Dabei wird der alleinerziehenden Mutter unterstellt, sie manipuliere ihr Kind insbesondere gegen den leiblichen Vater und, dass Mutter und Kind zu dessen Schutz getrennt werden müssten.
- Der Vorwurf der symbiotischen Beziehung nach PAS muss nur erhoben und nicht begründet werden und kann auch nicht widerlegt werden, denn alle Argumente Dritter sind nach dieser Theorie ein Beleg dafür, dass es der Mutter gelungen ist, weitere Personen und Institutionen ebenso zu manipulieren. Damit werden auch alle Stellungnahmen von Personen, die das Kind über einen längeren Zeitraum kennen z.B. das Fachpersonal aus Kitas, Lehrer\*innen, Kinderärzt\*innen, Erziehungsberater\*innen, Kinder- und Jugendpsychiater\*innen und unabhängige Gutachter\*innen als befangen erklärt.

Ebenso werden die Willensäußerungen der Kinder selbst bei fortgeschrittenem Alter nicht berücksichtigt, weil Sie nach dieser Theorie ebenfalls manipuliert sind.

## 4. Der Erfinder der PAS-Theorie: Richard A. Gardner

Der Erfinder der PAS-Theorie, der US-Psychiater R. A. Gardner, war bis zu seinem Freitod 2003 bekennender Verfechter von sexuellen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Er erklärte den sexuellen Missbrauch von Erwachsenen an Kindern zu einer neidvollen sexuellen Störung der Mütter und plädierte für eine Entkriminalisierung sog. einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Gardner empfahl in seinen Stellungnahmen vor US – amerikanischen Gerichten auch bei belegter schwerer Gewaltausübung und sexuellem Missbrauch der Väter, ihnen das Sorgerecht zu übertragen. Viele dieser Kinder haben noch jahrelang unter der Gewalt ihrer Väter leiden müssen. Nach der Erfindung des PAS - Syndroms distanzierte sich die Columbia Universität von Gardner u.a. mit dem Hinweis, dass Gardner keinerlei Forschungsleistungen vorzeigen könne. Die namhafte britische Tageszeitung Independent widmete Gardner als Nachruf nach seinem Freitod in 2003 die Bezeichnung „American Monster“.

## 5. Bewertung des PAS-Syndroms durch die internationale Fachwelt

Die „Diagnosen“ einer symbiotischen Beziehung und des PAS - Syndroms werden in Deutschland häufig durch Fachkräfte im Jugendamt und „Gutachter\*innen“ erstellt oder durch Anträge der Väter über Ihre Anwält\*innen als Vorwurf erhoben, die ebenfalls alle unter keiner Beweispflicht stehen. In nahezu allen der untersuchten Fälle sind die Jugendämter und Familiengerichte den Anträgen ohne eigenständige Überprüfung gefolgt.

Inzwischen gibt es weltweit keine wissenschaftliche Akzeptanz der PAS-Theorie und der symbiotischen Beziehung. In vielen Ländern (u.a. USA, Kanada) ist sie als Beweismittel vor Gericht untersagt. Im Juli 2018 unterzeichneten 339 Expert\*innen und Berufsverbände aus 36 Ländereien eine Stellungnahme zur PAS-Theorie, in der deren mangelnde wissenschaftliche Fundierung aufgezeigt wurde und vor der Gefährlichkeit dieses Konstruktes gewarnt wurde. Adressat war Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit dem Ziel, eine Aufnahme der PAS-Theorie und des Begriffs der elterlichen Entfremdung in die internationale Klassifikation der anerkannten psychischen Erkrankungen aufzunehmen.

Inzwischen beklagen der UN-Hochkommissar für Menschenrechte und der Europarat in dem jüngsten Deutschland Bericht (GREVIO) die Zunahme von Fällen in denen Entscheidungen im Sorgerecht klare Verletzungen der UN-Kinderrechtskonvention und der Istanbul Konvention darstellen.

## 6. Verbreitung in Deutschland

Ungeachtet dessen wird die PAS-Theorie überall in Deutschland verbreitet und war während des Erhebungszeitraums dominierender Bestandteil der Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe, Familienrichter\*innen und Verfahrenspfleger\*innen. So wurde z.B. in Hamburg in den Jahren 2013 bis 2019 nur eine Fortbildung zu hochkonflikthaften Eltern-Kind-Beziehungen angeboten. Der einzige Dozent war Autor und Herausgeber von Publikationen, in der „die Verfügung des hauptsächlich betreuenden Elternteils über das Kind als mächtiges Mittel in der Gegnerschaft mit dem getrenntlebenden Ex -Partner und Elternteil“ bezeichnet wird.

Wer solche Theorien als wesentlichen „fachlichen“ Hintergrund hat, sieht in alleinerziehenden Müttern vor allen dann, wenn sie sich über gewaltförmiges und sexuell übergriffiges Verhalten der Expartner beschwerten, die symbiotische Mutter, die das alles erfindet, um das Kind am Kontakt zum Vater zu hindern. Dabei zeigen alle internationalen Studien, dass nur etwa 3 % der erhobenen Vorwürfe Falschbeschuldigungen sind. In der Studie wird beispielhaft anhand konkreter Fälle aufgezeigt, dass selbst festgestellte schwerwiegende Gewalthandlungen und Sexueller Missbrauch die Kinder nicht davor bewahrt haben, dass sie ihren gewalttätigen und missbrauchenden Vätern ein erweitertes Umgangsrecht oder die Übertragung des Sorgerechts zugesprochen wurde.

Faktisch werden aufgrund dieser unwissenschaftlichen und rechtswidrigen Grundorientierung immer wieder Kinder mit staatlicher Unterstützung und staatlichen Machtmitteln in gewaltförmige und sexuell ausbeuterische Betreuungsverhältnisse gezwungen und aus förderlichen und fürsorglichen Beziehungen und Bindungen herausgerissen. Die meisten der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen leben in

stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit strengen Kontakteinschränkungen (Besuchsverbote, Telefon- und Postüberwachung) und massiven Freiheitseinschränkungen.

## 7. Keine Beteiligung von Kindern und keine Berücksichtigung des Kindeswohls

Die Kinder werden daran gehindert, sich zu bei unabhängigen Stellen zu beschweren und werden nicht an der Hilfeplanung beteiligt, weil sie als manipuliert gelten.

## 8. Fazit

Was hier in Deutschland und der Welt geschieht, steht im krassen Widerspruch zum Grundgesetz, zur UN - Kinderechtskonvention, zur Istanbul - Konvention und zum deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sämtliche Erkenntnisse internationaler Bindungsforschung, zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch werden nicht nur ignoriert, sondern noch ins Gegenteil verkehrt.

Die Anzahl der belegten Fälle, die Kenntnis über die Rechtsverletzungen und deren Dokumentation in Ombudsstellen und Betroffenen - Institutionen bietet schon seit langem keine Grundlage mehr, das Problem klein zu reden. Wir haben es mit einem handfesten rechtsstaatlichen Skandal zu tun, der sofortiges Handeln der politischen Verantwortungsträger erforderlich macht.

Im Rahmen der Studie habe ich auch 31 einschlägige Aktenauszüge aus Österreich erhalten und geprüft und dieselben Narrative wiedergefunden.

Wir dürfen in Deutschland und in der Welt keiner kinder- und frauenfeindlichen Ideologie einen Raum geben, auf deren Basis in Jugendämtern und Familiengerichten Grundrechtseingriffe vorgenommen werden und Kindern und Frauen der Schutz vor Gewalt, Entwürdigung und sexuellem Missbrauch genommen wird.

Am 9.12.2021 mahnte der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen vor diesem besorgniserregenden Trend:

*„Guided by pseudo-scientific and regressive theories such as parental alienation, courts in Spain and other countries are failing to ensure children’s right to be free from violence and women’s right to nondiscrimination“.*

Im aktuellen Bericht der UN- Sonderbeauftragten Reem Alsalem wird erneut die weltweite Verbreitung belegt und das Konstrukt PAS als pseudowissenschaftlich entlarvt.

Die erste Forderung, die ich daraus ableite, ist die sofortige Verbannung von PAS und analogen Pseudo-Konstrukten als Beweismittel in Jugendämtern und Gerichten. Seit Veröffentlichung der Studie habe ich weit über 1000 weitere Fallschilderungen von Betroffenen und Fachkräften darunter gut 100 Fälle aus Österreich erhalten.

Das Unrecht geht ungebremst weiter.

Wer jetzt noch in Exekutive, Legislative und in der Justiz zögert einen sofortigen Paradigmenwechsel einzuleiten, macht sich schuldig.

## Angaben zum Autor

Wolfgang Hammer

Geb.: 1948 in Halle/Saale

Freiberuflicher Soziologe und Fachautor

Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Kinderhilfswerks

- Studium der Soziologie, Pädagogik und Ethnologie an den Universitäten Hamburg und Köln  
Promotion zum Dr. phil. 1973 an der Uni Köln
- 2001 - 2013 Leiter der ministeriellen Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Jugendministerium  
(Sozialbehörde) Hamburg
- 2005 - 2013 Ko - Koordinator der 16 Bundesländer für Kinder- und Jugendpolitik und Kinderschutz

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar Hackl, MEd,

**Expertin für Obsorge und Kontaktrecht sowie gerichtliche Gutachten**

Beitrag zur Pressekonferenz des Österreichischen Frauenrings am 12. Juni 2023 zum Bericht der UN -  
Beauftragten Reem Alsalem

Seit kurzem liegt der UN-Sonderbericht von Reem Alsalem zu Sorgerecht, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder vor, mit dem Schwerpunkt auf den Missbrauch des Begriffes "elterliche Entfremdung" und ähnlichen Pseudokonzepten.

Eine besonders **skrupellose Interpretation des Begriffes** „der elterlichen Entfremdung“ zeigt sich im pseudowissenschaftlichen Konzept des „**PAS – Parental Alienation Syndrom**“ – dem Entfremdungssyndrom, das von dem US-Amerikanischen Arzt Richard Gardner erfunden wurde und weltweit in der Familiengerichtsbarkeit Missbrauch und Gewalt an Frauen und Kindern aus Obsorgeverfahren verdrängte.

**Wer war Richard Gardner und worauf baut er sein PAS-Entfremdungskonzept auf?**

„**Pädophilie** kann das Überleben der menschlichen Spezies verbessern, indem sie **Fortpflanzungszwecken dient**“ (Gardner / Anhang \*1 S. 24-5)

„Sagen Sie dem Kind, dass **sexueller Missbrauch durch einen Vater normal ist...** älteren Kindern kann geholfen werden zu verstehen, dass sexuelle Begegnungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind **nicht als verwerfliche Handlungen angesehen werden.**“ (Gardner / Anhang \*1 S.549)

„Kinder sind von Natur aus sexuell und können sexuelle Begegnungen initiieren, **indem sie den Erwachsenen verführen.**“ (Gardner/Anhang \*3 S. 93)

Eine Empfehlung Gardners, bei sexuellem Missbrauch eines Vaters an seiner Tochter, lautet: „Eine **gesteigerte Sexualität der Mutter** verringert das Bedürfnis ihres Mannes, zur sexuellen Befriedigung, nicht wieder zu ihrer Tochter zurückzukehren“ (Gardner \* 1 S.585)

Literaturnachweise im Anhang

Geboren 1931 arbeitete Gardner als Arzt und Psychiater, Gerichtsgutachter in Scheidungsverfahren in den USA, aber nie als Wissenschaftler. Selbst geschieden, mit drei Kindern, beschäftigte er sich ab 1980 zunehmend mit Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch.

**Er sah das sexuell missbrauchte Kind nicht als Opfer sondern als Initiator der sexuellen Handlung mit dem Elternteil.** Das Kind solle lernen, behauptete er, dass sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht allgemein als verwerflich angesehen werden, sondern in der Normalität der Beziehungen liegen.



Gardner entwickelte aus seinen persönlichen Beobachtungen als Gutachter, als Berater in Scheidungsverfahren dann 1985 das Konzept PAS - das Parental Alienation Syndrom, das unter der Übersetzung „elterliches Entfremdungssyndrom“ bekannt wurde.

Darunter versteht Gardner, dass es in 90 % der Fälle die Mütter sind, die nach Scheidungen/Trennungen, wenn sie sexuellen und jedweden anderen Missbrauch / Gewalt dem Kindesvater vorwerfen, die betroffenen Kinder von ihnen manipuliert / entfremdet werden, damit sie keinen Kontakt zum Vater mehr haben wollen. Dies geschieht deshalb auch – so Gardner, „ ...weil diese Mütter selbst sexuell unbefriedigt seien, sie psychisch krank seien und wahnhaft von Missbrauch sprechen, der harmlos ist und in der Realität nicht stattgefunden habe“.

Dank vieler prominenter Väter in den USA, denen er mit PAS zu einer weißen Weste nach Missbrauchsanschuldigungen verhalf, wurde er bald zum „Guru der Sorgerechtsbewegung“ der Väter in den USA. Und leider in seiner zweifelhaften Berühmtheit auch an den Familiengerichten zur führenden Autorität. Auf dieser Grundlage konnte Gardner den Siegeszug seiner Entfremdungs- Theorie um die Welt starten.

Den Richter\*innen an den Familiengerichten riet er, wenn Vätern Missbrauch von den Müttern vorgeworfen würde, sofort vorauszusetzen, dass es sich um einen PAS-Entfremdungsfall handle, und dass das ablehnende Verhalten der Kinder gegenüber dem Vater, keine andere Grundlage habe, als das mütterliche Entfremdungsverhalten.

Väterrechtsorganisationen hefteten sich sofort an die Meinungen von Gardner und das PAS-Entfremdungskonzept. So gelingt es heute noch, gewalttätige Väter von jedweden Missbrauchs-Vorwurf reinzuwaschen. Bis heute sind Väterrechtsorganisationen weltweit die Speerspitze der PAS-Bewegung. Jährlich wird von diesen sogar am 25. April der Welttag des PAS gefeiert.

Gardner war ein totalitärer Verfechter seines PAS - Entfremdungskonzepts. Er arbeitete ohne empirische Grundlagen und ohne wissenschaftliche Basis mit seiner problematischen Einstellung zu sexuellem Missbrauch von Kindern - er formulierte die Missbrauchsbehauptungen einfach um.

Gardner bezeichnete die betroffenen Kinder als „PAS-Kinder“, er bezeichnete die Frauen als „PAS-Indoktriniererinnen“ und die Männer als „PAS-Opfer“.

Ein „Beweis“ der elterlichen Entfremdung funktioniert in der Praxis nach Gardner ähnlich wie ein Rezeptbuch. Für die Arbeit der klinisch-psychologischen Gutachter\*innen, für die Arbeit des den Gerichten zurarbeitenden Justizpersonals ist alles klar vorgezeichnet, alles klar formuliert und sind auch die Ergebnisse bereits fertig vorgeschlagen. Am Ende steht ein fertiges PAS - Urteil, von dem man vorher schon wusste, wie es aussehen solle. „Sich nicht an die Regeln zu halten, würde das PAS entsprechende Ergebnis verderben“, sagt Gardner einmal.

Obwohl mit dem Eindringen der PAS-Entfremdungslehre in die seriöse Wissenschaft rasch harsche Kritik an den pseudowissenschaftlichen Behauptungen der PAS-Definition von „elterlicher Entfremdung“ geübt

wurde, wird Gardner und seine Lehre noch immer von seinen Anhänger\*innen fälschlich als wissenschaftlich beschrieben und konnte sich diese Theorie weit in wissenschaftlichen Netzwerke der PAS-Anhänger\*innen verzweigen.

2003 nahm sich Gardner das Leben. Das „American Monster“ ist tot, schrieb der Independent in England als Nachruf.

In Österreich entwickelte sich mit einiger Verzögerung die Kultur der PAS- Entfremdungslehre in der Familienjustiz. So fanden Gardners Ansichten, der ja selbst hauptsächlich Gutachter war, Eingang in immer mehr gerichtlich angeordnete klinisch - psychologische Gutachten, die somit zur Drehscheibe der PAS - Entfremdungslehre in Sorgerechtsverfahren nach häuslicher Gewalt wurden.

Damit verbunden schlichen sich auch neue Interpretationen von Erziehungsfähigkeit, Bindungstoleranz, von Entfremdung, von psychischen Problemen der Mütter, von der Über-Mutter und der bewussten Lügnerin (Manipulatorin aus Rache) völlig kritiklos und respektlos gegenüber den Opfern in das Familienrechtswesen ein.

Gardner greift selbst weit in das Justizsystem hinein. Er empfahl den Familienrichter\*innen auch schwerwiegende, autoritäre und totalitäre Sanktionen gegen die entfremdenden Mütter und die so angeblich entfremdeten Kinder zu verhängen.

Diese waren: Zwangskontakte mit Übernachtungen beim als gewaltbereit erlebten Vater, Androhungen und Durchsetzung von Zwangsabnahmen der Kinder, Kontaktverbote oder zumindest Einschränkungen für die Mutter, Sorge- und Wohnortwechsel zum gewaltbereiten Vater, Beugestrafen, ja er schlug sogar vor, Inhaftierungen der PAS-Entfremdungs-Mütter, wenn diese ihre Gewaltvorwürfe nicht aufgeben würden und gegen den Willen und die Angst der Kinder weitreichende Vaterkontakte zuließen.

Leider finden solche Sanktionen auch in Österreich immer öfter den Weg in Gerichtsbeschlüsse.

Angst, Panikattacken, Fieberschübe und schwere organische Erkrankungen dieser zwangsbehandelten Kinder, werden unisono in das Reich der Behauptungen, der Fantasie, der Manipulation durch die Mutter von immer mehr PAS freundlichen gerichtlich beeideten Gutachter\*innen zurückgewiesen, ärztliche Atteste als Gefälligkeitsatteste abgewertet, Gefährdungsmeldungen von offiziellen Kinderschutz-Organen verharmlost.

Ausgesucht vom Justizministerium agieren in Österreich seit Jahren in vielen formellen Schulungen für das Justizpersonal Wissenschaftler\*innen, Expert\*innen, die die Theorie der PAS- Entfremdung und den Missbrauch von Kindern im Sinne von PAS tief in das gesamte Justizsystem rund um das Familienrecht tragen.

Derzeit gibt es kaum eine Chance für Mütter und deren Kinder, der PAS-Diktion im Familienrecht zu entkommen.

Im genannten UN-Sonderbericht wird aufgeführt, „...dass Opfer sich von Richter\*innen und Angehörigen der Rechtsberufe herabgesetzt fühlen und dass sie von Fachleuten kein Verständnis für die Auswirkungen und die Dynamik häuslicher Gewalt hätten, somit erneut zum Opfer gemacht wurden. Untersuchungen zeigen, dass Frauen über die Sympathie, die Richter\*innen gegenüber gewalttätigen Männern und deren Zeugenaussagen zum Ausdruck bringen, frustriert sind, dass Fachkräfte von den Missbrauchern manipuliert werden, weil sich diese dort charmant verhalten und sich von der besten Seite zeigen.“ (UN-Sonderbericht 2003, Punkt C, Abs. 64)

Dass die von Missbrauch und Gewalt betroffenen Kinder dabei auf der Strecke bleiben, ist nicht Gegenstand der Betrachtungen der PAS-Befürworter\*innen. Dass damit Kinderrechte nach häuslicher Gewalt, Opferschutzrechte und die Einhaltung der Istanbul Konvention außer Kraft gesetzt werden, ist offensichtlich bei der Umsetzung des PAS-Konzepts von Gardner nicht relevant.

Die weltweit von Justizsystemen im Familienrecht in großem Umfang angewendete PAS-Entfremdungs-Theorie ist die größte offizielle Vertuschungsaktion von häuslicher Gewalt und Missbrauch an Kindern und Frauen, die wir seit über 20 Jahren erleben.

Ein Konzept, das mit sexuellem Missbrauch und Kindesmissbrauch liebäugelt, hat somit in skandalöser Weise Eingang auch in unsere Gerichtssäle gefunden!

Kontakt: dagmar.hackl@aoef.at

### **Anhang:**

„Weil unsere Gesellschaft auf Pädophilie überreagiert, leiden Kinder“ (\*1 S.594)

„Pädophilie kann das Überleben der menschlichen Spezies verbessern, indem sie Fortpflanzungszwecken dient“ (Gardner \*1 S. 24-5)

„Sexueller Missbrauch ist nicht zwangsläufig traumatisch; entscheidend dafür, ob sexueller Missbrauch für das Kind traumatisch ist, ist die soziale Einstellung zu diesen Begegnungen.“ (Gardner \*1 S. 670-1)

„Sagen Sie dem Kind das sexueller Missbrauch durch einen Vater normal ist... älteren Kindern kann geholfen werden zu verstehen, dass sexuelle Begegnungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind nicht allgemein als verwerfliche Handlungen angesehen werden.“(Gardner \*1 S.549)

„Kinder sind von Natur aus sexuell und können sexuelle Begegnungen initiieren, indem sie den Erwachsenen verführen. (Gardner \*3 S. 93)

„Wenn die Mutter hysterisch auf Missbrauch reagiert oder ihn als Vorwand für eine Verunglimpfung des Vaters nutzt, ...Ihre Hysterie ... trägt dazu bei, dass das Kind das Gefühl hat, dass ein abscheuliches Verbrechen begangen wurde.“ (Gardner \*1 S. 576-7)

Nach sexuellen Kontakten eines Vaters mit seiner Tochter: „Eine gesteigerte Sexualität der Mutter verringert das Bedürfnis ihres Mannes zur sexuellen Befriedigung zu ihrer Tochter zurückzukehren“ (Gardner \*1 S.585)

„Eine der Schritte, die die Gesellschaft unternehmen muss, um mit der gegenwärtigen Hysterie wegen sexuellem Missbrauch fertig zu werden, besteht darin, davon loszukommen und eine realistischere Haltung gegenüber pädophilem Verhalten einzunehmen.“ (Gardner \*3 S.118)

„Die drakonischen Strafen, die gegen Pädophilie verhängt werden, gehen weit über das hinaus, was ich für die Schwere des Verbrechens halte“ (Gardner \*3 S. 118)

„In jedem von uns steckt ein bisschen Pädophilie“ (Gardner \*3 S. 118)

„Ein Richter kann auch selbst pädophile Impulse unterdrückt haben... Die Untersuchung der Details des Falls liefert wohl voyeuristische und stellvertretende Befriedigungen ...“ (Gardner \*3 S. 107)

#### Literaturnachweis:

\*1: Gardner, R.A. (1992) „Wahre und falsche Anschuldigungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Cresskill, NJ: Kreative Therapeutica.

\*2: Gardner, R.A. (1991) Hysterie um sexuellen Missbrauch: Die Hexenprozesse von Salem werden neu aufgegriffen. Cresskill, NJ: Kreative Therapeutica

\*3: Gardner, R.A. (1986) Sorgerechtsstreitigkeiten: Ein Leitfaden für Eltern und Fachkräfte für psychische Gesundheit. Cresskill, NJ: Kreative Therapeutika

Alle Beispiele veröffentlicht in: „Leadership Counsel of Child Abuse Interpersonal Violence“ 2020, USA

**Mag.a Maria Rösslhuber,  
Geschäftsführerin AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser**

Beitrag zur Pressekonferenz des Österreichischen Frauenrings am 12. Juni 2023 zum Bericht der UN - Beauftragten Reem Alsalem

UN-Sonderberichterstatterin gegen Gewalt an Frauen und Mädchen kritisiert das weltweit angewendete Entfremdungssyndrom „PAS“ aus 1985 heftig und appelliert an Justiz. Finger weg davon!

Der jüngst veröffentlichte Bericht des UN-Menschenrechtsrates (53. Sitzung, Agenda Punkt 3) kommt darin zum eindeutigen Ergebnis, dass die jahrzehntelange Anwendung des Entfremdungssyndrom "PAS" auf einer Pseudotheorie beruht, aber diese unwissenschaftliche Praxis weltweit unzähligen vielen Müttern und Kindern unbeschreibliches Leid zugefügt hat. Das Entfremdungssyndrom PAS, eine „Lehre“ von Gardener aus dem Jahr 1985, das von der heutigen Wissenschaft wegen seiner totalitären Ausrichtung kritisiert wird, hat sich aber dennoch in unseren Gerichtssälen etabliert.

Frau Reem Alsalem, die UN- Sonderberichterstatterin gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Folgen hat über 1000 Obsorgeverfahren erhalten, akribisch ausgewertet und analysiert und zeigt in diesem Bericht auf, dass häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch an Kindern, Kinderpornografie von der Justiz und staatlichen Behörden oft gänzlich ignoriert wurde, dass Mütter, die sich von ihren gewalttätigen Partnern und Kindesvätern trennen wollten, weiterhin Kontakten ausgeliefert waren. Auch in Österreich sind viele Mütter und deren Kinder mit langen Gerichtsverfahren und (re)traumatisierenden Gutachten und Urteilen konfrontiert, wo häusliche Gewalt vollkommen ausgeklammert, wo der Wille des Kindes nicht akzeptiert und das Kindeswohl schwer gefährdet wird und diese Kinder oft lebenslang darunter leiden. Kindesabnahmen von der Mutter hin zum gewaltbereiten Vater, Zwangskontakte und Zwangsunterbringungen zum Elternteil, vor dem Kinder Angst haben, ist tägliche Gerichtspraxis. Traurige Tatsachen, die die Frauenhäuser, Frauenhelpline, Frauenberatungsstellen und Opferschutzexpertinnen bestätigen und immer wieder anprangern und politische Verbesserungen fordern. Dieser erschütterte Bericht wird dem Menschenrechtsrat übergeben mit dem dringenden Appell an Politik und Justiz, an RichterInnen, GutachterInnen und Co dieses Pseudosyndrom nie wieder anzuwenden.

Der Verein AÖF schließt sich diesem Appell an und fordert auch die unwissenschaftlichen Begriffe wie "Erziehungsunfähigkeit" und "Bindungsintoleranz" endgültig aus allen Gutachten und Gerichtsurteilen zu entfernen. **Wir appellieren an die Justizministerin, dringend einen Erlass für die Familienrichter\*innen, Gutachter\*innen, Familiengerichtshilfe zu verfassen, mit der Aufforderung „PAS“ gänzlich zu streichen und fordern die Gerichte auf häusliche Gewalt genau zu hinterfragen und zu erforschen.**

**PAS ist Gift und eine toxische Taktik, um Mütter zu zermürben und zu diskreditieren.**

**Die Entfremdung durch PAS führt zur Stigmatisierung von Müttern und lenkt von den wahren Realitäten und vor allem von häuslicher Gewalt und (sexuellem) Kindesmissbrauch ab.**

Wenn in einem Gutachten einmal der Begriff Entfremdung auftaucht, dann wird die Mutter diese Anschuldigung nicht mehr los. **Es sitzt und pickt in seitenlangen Gutachten!** Wir sehen das in vielen psychologischen Gutachten, dass sich dieser Begriff immer wiederholt, oft wird er einfach unhinterfragt wiederholt von mehreren Gutachter\*innen oder von der Familiengerichtshilfe.

Das gilt auch für die Begriffe „Erziehungsunfähigkeit“ und Bindungsintoleranz“. Einmal festgestellt immer wiederholt und fortgeführt.

Die Entfremdung wird von Gerichten und Gutachter\*innen als nützliche Taktik eingesetzt, häusliche Gewalt und Missbrauch an Kindern zu bagatellisieren, zu verharmlosen und vor allem es nicht zu hinterfragen, nachzugehen oder näher zu untersuchen.

Gerichte forschen nicht oder viel zu wenig nach häuslicher Gewalt und Missbrauch an Kindern. Das bestätigt der UN-Bericht...

Auszug aus dem UN-Bericht:

#### **IV: Elterntrennung und ihr Zusammenhang mit häuslicher Gewalt**

##### **A. Berufung auf elterliche Entfremdung als Ausweitung häuslicher Gewalt**

12. Häusliche Gewalt ist eine der schwerwiegendsten und weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, insbesondere da sie Frauen und Mädchen betrifft. Während auch Männer Opfer häuslicher Gewalt werden können, sind Frauen einem viel höheren Risiko ausgesetzt und die Dynamik des Missbrauchs ist anders.

Angesichts der Verbreitung häuslicher Gewalt in intimen Beziehungen kann die Trennung von einem Täter auch eine äußerst gefährliche Zeit für das Opfer sein. Vorwürfe häuslicher Gewalt werden von Gerichten häufig nicht ausreichend geprüft und führen zu problematischen Annahmen...

Die Folgen häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder werden auch von Richtern missverstanden und unterschätzt, die dazu neigen, den Kontakt mit Vätern zu priorisieren und zu gestatten.

Dadurch verstoßen Richter gegen ihre Pflicht, Kinder vor Schaden zu schützen und gewähren misshandelnden Vätern unbeabsichtigten Zugang zu ihren Kindern, auch in Fällen, in denen Richter festgestellt haben, dass es zu körperlicher und/oder sexueller Gewalt gekommen ist.

13. Wenn Richter das Vorkommen häuslicher Gewalt anerkennen, können sie es als historisch betrachten, vorausgesetzt, es liegt in der Vergangenheit. Untersuchungen und eingegangene Stellungnahmen zeigen, dass Täter häuslicher Gewalt auch familienrechtliche Verfahren dazu missbrauchen können, weiterhin Gewalt gegen ihre Opfer auszuüben, was zu einer sekundären Traumatisierung führt. In diesem Zusammenhang kann die Entfremdung der Eltern als nützliche Taktik eingesetzt werden.

Eine im Jahr 2018 in Kanada durchgeführte empirische Analyse von Fällen der elterlichen Entfremdung in Kanada ergab, dass es sich bei 41,5 Prozent der 357 Fällen um die Behauptung über häuslichen Missbrauch oder Kindesmissbrauch handelte, wobei 76,8 Prozent Entfremdungsansprüche des mutmaßlichen Täters beinhalteten. In einer anderen Studie wurde die elterliche Entfremdung in allen 20 untersuchten Fällen im Zusammenhang mit Zwangskontrolle und sexuellem Missbrauch erwähnt und selbst wenn sie nicht explizit verwendet wurde, waren die zugrundeliegenden Ideen immer noch vorhanden.

14. Die Anwendung der elterlichen Entfremdung ist stark geschlechtsspezifisch und wird häufig gegen Mütter eingesetzt. Eine Studie in Brasilien ergab, dass Frauen in 66 Prozent der Fälle der elterlichen Entfremdung beschuldigt wurden, im Gegensatz zu 17 Prozent der Fälle, in denen ein Mann beschuldigt wurde, und Männer machen mehr unbegründete Anschuldigungen als Frauen.

In Italien wurde die Anschuldigung auch überwiegend gegen Mütter erhoben.

15. Der geschlechtsspezifischen Anwendung der elterlichen Entfremdung ist gemeinsam, dass Mütter von ihren Partnern, Gerichten und Sachverständigen als rachsüchtig und wahnhaft dargestellt werden. Mütter, die den Kontakt oder versuchen, ihn einzuschränken oder Bedenken zu äußern, werden von Gutachtern weithin als obstruktiv oder böswillig angesehen. ...spiegelt das allgegenwärtige Muster wider, der Mutter die Schuld zu geben.

16. Behauptungen, dass die Mutter das Kind entfremdet habe, werden häufig herangezogen, um zu zeigen, dass die Gewährung des Sorgerechts an die Mutter nicht im besten Interesse des Kindes ist, da sie den Kontakt mit dem Vater nicht erleichtert. Wie in einer Reihe von Eingaben festgestellt, inländische Gewalt und elterliche Entfremdung sind in Familienrechtssystemen oft verschwommen, zum Nachteil der Opfer von Gewalt. Fürsorgliche Mütter befinden sich in einer unangenehmen Situation, in der das Beharren auf der Vorlage von Beweisen für häusliche Gewalt oder Kindesmissbrauchs als Versuch angesehen werden kann, Kinder von anderem Elternteil zu entfremden, was zum Verlust der Grundversorgung oder des Kontakts mit ihren Kindern führen könnte.

17. Der Einsatz elterlicher Entfremdung neigt dazu, zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden. Sobald Eltern als „entfremdend“, „erbarmungslos“ oder nicht zuhörend“ beurteilt werden, kann ihr Handeln und Unterlassen voreingenommen sein. Dadurch bleiben Vorwürfe häuslicher Gewalt als einmaliger Vorfall außen vor. Dadurch wird häusliche Gewalt auf einen Bagatellkonflikt reduziert und Frauen und Kinder stigmatisiert und pathologisiert.

18. Die Folgen voreingenommener Sorgerechtsentscheidungen können katastrophal sein und in bestimmten Fällen, in denen Kontakt zu Vätern mit einer gewalttätigen Vorgeschichte gewährt wurde zum Tode von Kindern und Frauen führen und Kinder mit vorgehaltener Waffe aussetzen. In einige Fällen haben Frauen, dies getan und wurden wegen Verletzung des Sorgerechts inhaftiert und einstweilige Verfügungen wurden aufgehoben.

19. Die Entfremdung der Eltern kann erhebliche Auswirkungen auf das Sorgerecht haben. In den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen Daten, dass sich die Quote der Sorgerechtsverluste zwischen Müttern und Vätern erheblich unterscheidet, je nachdem, welcher Elternteil die Entfremdung behauptet.

Wenn ein Vater eine Entfremdung durch die Mutter behauptet, wird ihm in 44 Prozent der Fälle das Sorgerecht entzogen. Als sich die Situation umdrehte, erhielten die Mütter nur in 28 Prozent der Fälle das Sorgerecht vom Vater.

Wenn also Entfremdung vorgeworfen wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter das Sorgerecht verlieren, doppelt so hoch wie bei Vätern. Dies hat dazu geführt, dass in den Vereinigten Staaten jährlich schätzungsweise 58.000 Kinder in gefährlichen häuslichen Umgebungen untergebracht werden. In Neuseeland ergab eine Umfrage, dass 55 bis 62 Prozent der Mütter angaben, der elterlichen Entfremdung beschuldigt zu werden, was oft die Aufmerksamkeit der Gerichte ablenkte berechnigte Missbrauchsvorwürfe.

## **B. Taktiken, um Vorwürfe häuslicher Gewalt zu übertrumpfen**

20. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Vorwürfe häuslicher Gewalt unter Berufung auf die elterliche Entfremdung außer Acht zu lassen und zu delegitimieren:

A) Ignorieren der Geschichte häuslicher Gewalt gegen Mutter und Kinder in Entscheidungen über Sorgerechte und Besuchsrechte, in Wien, Ländern wie Dänemark, Italien und der Ukraine nachgewiesen. In Italien wurde die Unsichtbarkeit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vor Zivilgerichten festgestellt und ein Bericht aus dem Jahr 2022 stellte fest, dass dies bei 96 Prozent der Trennungen der Fall ist. Bei Fällen, in denen es um häusliche Gewalt ging, betrachten die Gerichte Gewalt nicht als relevant für das Sorgerecht. In einigen Ländern wird die Abweisung häuslicher Gewalt durch die Tatsache ermöglicht, dass es keine gesetzlichen Verpflichtungen für Gerichte gibt, die Vorgeschichte von Gewalt zu untersuchen, wie dies auch der Fall in Ungarn.

B) Bemühungen zur Untersuchung häuslicher Gewalt werden nicht aktiv verfolgt. Im Jahr 2017 stellte eine parlamentarische Untersuchungskommission in Brasilien einen Zusammenhang zwischen elterlicher Entfremdung, häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch fest. Anwälte und Experten, die sich für die Entfremdung der Eltern einsetzten, setzen sich jedoch dafür ein, dass keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer ergriffen würden.

C) Trotz häuslicher Gewalt in der Vergangenheit beriefen sich Gerichte auf das Pseudokzept der elterlichen Entfremdung und beschuldigten Mütter, Kinder absichtlich von ihren Vätern zu isolieren, selbst wenn die Sicherheit oder des Kindes gefährdet war. Dies wurden in den Eingaben erwähnt, die von Unternehmen in Irland, der Türkei und der Ukraine eingegangen sind.



D) Laut einer aus Japan eingegangenen Stellungnahme wurde Müttern selbst in Fällen, in denen häusliche Gewalt anerkannt wurde, vorgeworfen, egoistisch zu sein, weil sie Misshandlungen nicht ertragen und für ihre Kinder geopfert haben.

21. Indem Gerichte häusliche Gewalt in der Familie ignorieren oder untergraben, versäumen sie es, das Thema ihren Entscheidungen anzuerkennen, und stellen häusliche Gewalt in Fällen elterlicher Entfremdung ehe als Ausnahme, denn als Norm dar.

**Andrea Czak, MA,**

**geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A**

Beitrag zur Pressekonferenz des Österreichischen Frauenring am 12. Juni 2023 zum Bericht der UN - Beauftragten Reem Alsalem

## **UN Sonderberichterstatterin Reem Alsalem deckt die PAS-Lüge auf**

Der Bericht der UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem deckt die PAS-Lüge auf: Kinder, die Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch wurden, müssen zwangsweise bei den Tätern leben.

Der neueste Bericht der UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem beweist: Das PAS oder „Entfremdungssyndrom“, oft auch als „Bindungsintoleranz“ geframt, ist eine 1985 erfundene Theorie ohne nachweisliche wissenschaftliche Basis, die darauf abzielt, Mütter in Sorgerechtsverfahren zu diskreditieren. Die PAS-Theorie wurde von Richard Gardner, einem amerikanischen Psychiater erfunden und war von Anfang an dazu gedacht, Vätern, die ihre Kinder missbrauchen, zu schützen. Gardner vertrat die Ansicht, Väter müssten sich nicht schuldig fühlen, wenn sie ihre Kinder missbrauchen, es sei eine Praxis, die in vielen Ländern üblich sei. Den Kindern sollte unter anderem schlicht erklärt werden, dass sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern nichts Schlimmes sei. Zusätzlich mahnte er, dass die Kinder den sexuellen Kontakt auch initiiert haben könnten, den Vater also verführt haben könnten. Den Müttern der missbrauchten Kinder empfahl er, sich für den Täter sexuell ansprechbarer zu verhalten. Mehr Info und Quellen dazu unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Richard\\_A.\\_Gardner](https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_A._Gardner)

Aus diesem Kontext wuchs in den letzten 38 Jahren die „pseudowissenschaftliche, totalitäre und skandalöse Glaubenslehre“ des Entfremdungs-Syndroms / PAS, das die Ausrichtung der Verharmlosung von sexuellem Missbrauch von Kindern aus der Gardener Lehre auf das gesamte Spektrum von häuslicher Gewalt an Kindern ausdehnte. Gardeners theoretischen Ansatz weiterführend, werden nun die Mütter, die häusliche Gewalt besonders als Trennungsgrund in Sorgerechtsverfahren und Kontaktrechtsfragen angeben, kritiklos beschuldigt, sie würden nur dem Vater schaden wollen und ihm die Kinder entziehen, also „bindungsintolerant“ sein. Das ist eine katastrophale Entwicklung in Richtung einer kritiklosen Hörigkeit dieser Glaubenslehre PAS durch offizielle staatliche Verantwortlichen in Familienrechtsverfahren, die Mütter und Kinder in ihren Menschenrechten bzw. Kinderrechten massiv beeinträchtigt und enorme gesundheitliche Langzeitschäden der betroffenen, zu den gewaltbereiten Vätern zwangsverbrachten Kinder (und deren Mütter) bewirkt.

Reem Alsalem, Sonderberichterstatterin der UNO, hat mit ihrem Team weltweit 1.000 Sorgerechtsverfahren untersucht. Sie hat festgestellt, dass das Entfremdungssyndrom (in Österreich auch unter dem unwissenschaftlichen Begriff der „Bindungsintoleranz“ bekannt) gezielt von gerichtlichen Gutachter\*innen eingesetzt wird, um Mütter als böswillige Lügnerinnen und psychisch krank darzustellen. Und das, obwohl die PAS-Theorie und Bindungsintoleranz von der seriösen Wissenschaft bereits als nachweislich falsch erkannt und in vielen Ländern bereits verboten wird. Das Ziel der PAS-Lehre kritiklos folgenden Gutachter\*innen ist, die Sorgerechtsverfahren der Mütter als kindeswohlgefährdend einzustufen. Wenn ein Kind seinen Vater nicht sehen möchte, wird dieser erfundenen Theorie folgend Schuldumkehr betrieben: Nicht der oft

gewalttätiger Vater selbst, sondern die Mutter wird für das Verhalten des Kindes verantwortlich gemacht. Ihr wird vorgeworfen, das Kind böswillig zu manipulieren. Sollte die Mutter Beweise für sexuellen Kindesmissbrauch oder häusliche Gewalt vorbringen, so wird ihr das als „Entfremdungsversuch“ ausgelegt. Das hat zur Folge, dass Mütter sogar daran gehindert werden, Gewalt anzuzeigen und ihnen davon abgeraten werden muss, Gewalt und Missbrauch dem Gericht vorzubringen.

Im nächsten Schritt wird der Mutter oft die Obsorge entzogen. Das Kind verliert dadurch seine Hauptbezugsperson. Der Bericht der UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem zeigt deutlich: häusliche und sexuelle Gewalt des Vaters wird in diesen Verfahren von der Justiz systematisch ignoriert. PAS wird gezielt von Vätern verwendet, die ihre Kinder sexuell oder in anderer schwerer Form missbraucht haben, um sich so erfolgreich gegen die vor Gericht geäußerten Anschuldigungen zu wehren. Die Opfer, die betroffenen Kinder, werden zum Kontakt gezwungen und dadurch schwer retraumatisiert. In den schlimmsten Fällen wurden bereits Kinder und Frauen aufgrund von richterlichen Fehlurteilen (Übertragung der alleinigen Obsorge und Hauptaufenthalt an den gewalttätigen Vater, weil diese Gewalt nicht anerkannt wurde) sogar vom gewalttätigen Vater und Ex-Partner der Kindesmutter ermordet. Besonders pikant und unverständlich: Im Haager Kindesrückführungs-Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung wird weder häusliche Gewalt noch der Schutz der Mütter thematisiert. Mütter, die als letzten Ausweg mit ihren Kindern ins Ausland flüchten, um sie vor den sexuellen Übergriffen der Väter zu schützen, werden als Kindesentführerinnen kriminalisiert. Die Statistik zeigt, dass drei Viertel aller Mütter, die mit ihren Kindern ins Ausland flüchten, diese vor dem väterlichen Missbrauch schützen wollen!

Die Anwendung von Bindungsintoleranz oder „PAS“ ist eine extreme Form der patriarchalen Gewalt und unterliegt einer totalitären menschenrechtsverletzenden, pseudowissenschaftlichen Glaubenslehre.

Damit werden Kinder in vielen Fällen gegen ihren Willen aus ihrem geschützten Zuhause bei der Mutter gerissen, um direkt beim Vater oder sogar in einem Heim untergebracht zu werden. So kommt es, dass auch (wie in dieser Studie analysiert) in Österreich Kinder bei ihren Vergewaltigern oder Missbrauchern leben müssen. Den gewaltbereiten Vätern geht es dabei meist darum, sich selbst auf der PAS-Lehre stützend vor Bestrafung zu schützen, und nicht um das Kind selbst. Die offizielle gestattete und unterstützte Weiterführung der Machtausübung über das Kind und die Mutter nach der Trennung gibt diesen Vätern die Bestätigung der „Rechtmäßigkeit ihres gewalttätigen Tuns“. Die wahren Gründe, warum Kinder ein Elternteil nicht mehr sehen wollen, sind weitaus vielfältiger und tiefgehender, basieren in überwiegender Mehrzahl auf eigenen dramatischen Erlebnissen der Kinder mit Gewalt im häuslichen Umfeld, und haben selten bis nie mit der betreuenden Mutter, bei dem die Kinder geschützt leben (wollen) zu tun.

Die PAS-Pseudolehre der väterlichen Unschuld bei Gewaltanwendung gegen die eigenen Kinder (und deren Mütter), die Anwendung, Bezugnahme und Basis für Beschlüsse in Obsorgeverfahren ist geprägt von einem Missbrauch der Opferschutzrechte dieser Kinder.

## FEM.A fordert daher:

- Die Anwendung der heute wissenschaftlich bereits hochkritisierten Pseudo-Theorie „PAS“, Parental Alienation Syndrome oder Eltern-Kind-Entfremdung, sowie der synonym verwendete Begriff unwissenschaftliche Begriff der „Bindungsintoleranz“ müssen auch in Österreich per Gesetz verboten werden.
- Eine unabhängige Ombudsstelle zur Überprüfung von mangelhaften, von den Familiengerichten in Auftrag gegebenen, klinisch-psychologischen Gutachten, die meist auf Basis der PAS-Pseudolehre beruhen, muss umgehend eingeführt werden.
- Die strikte Umsetzung aller Belange der Istanbul-Konvention muss in der österreichischen Rechtsprechung beachtet werden. Ebenso muss im Haager Kindesrückführungs- Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung der Gewaltschutz und Schutz vor Kindesmissbrauch von der österreichischen Regierung gefordert und verankert werden.
- Gerichtliche Gutachter\*innen und Richter\*innen im Familienrecht müssen eine verpflichtende Nachschulung bezüglich Gewalt an Kindern, sowie der Folgen von Subjektivität einer Theoriegläubigkeit und einer damit begründeten Unzulässigkeit der PAS-Theorie und Bindungsintoleranz erhalten.
- Der Schutz des Kindes geht dem väterlichen Recht auf Kontakt vor!

Übrigens: die Arbeit von Reem Alsalem wurde in der gleichen Weise von den, natürlich die PAS-Lehre und ihre Gewaltverharmlosung intensiv unterstützenden Väterrechtlern behindert, wie Väter diese Vorgehensweise nachweislich auch in den Gerichtssälen der Familiengerichte vorzeigen. Anträge über Anträge stellen, die das Verfahren zusätzlich überfrachten und „verwässern“. So haben auch in dieser Studie Väterrechtsorganisationen eine „große Anzahl doppelter Einträge“ eingebracht, um so die Arbeit der Sonderberichterstatteerin zu behindern.

## Quellen:

“Custody, violence against women and violence against children”, Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences, Reem Alsalem; A/HRC/53/36; 13 April 2023

[https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/G2307018\\_UNSRVAW-report\\_May2023.pdf](https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/G2307018_UNSRVAW-report_May2023.pdf)

(Google Übersetzung des Berichts: [https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/G2307018\\_UNSRVAW-report\\_May2023\\_deutsch\\_230513\\_111831.pdf](https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/G2307018_UNSRVAW-report_May2023_deutsch_230513_111831.pdf) )

Domestic Violence and Custody Rights: The protection of women and children from violence in light of the new Commission proposal for a Directive; Statement delivered by the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences to the European Parliament; 24 January 2023

<https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/Reem-Alsalem-statement-to-European-Parliament-January-2023.pdf>

<https://www.youtube.com/watch?v=QJ7hvXuB1KY>

<https://verein-fema.at/un-sonderberichterstatteerin-reem-alsalem-deckt-die-pas-luege-auf/>